

Aufnahme-Infos Schauspiel

§ 1 Ziel der Prüfung/Anmeldung

- (1) Die Aufnahme bei SoYA Schauspiel setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung voraus. Dabei sollen die Eignung des Bewerbers für die Ausbildung bei SoYA Schauspiel und sein Leistungsstand ermittelt werden.
- (2) Die Termine der Aufnahmeprüfung Schauspiel und die Anmeldefristen werden auf der Website bekannt gegeben. Der persönliche Vorsprechtermin wird dem Bewerber nach dem entsprechenden Anmeldeschluss per Post mitgeteilt. Der Anmeldung ist ein tabellarischer Lebenslauf, ein aktuelles Foto, eine Kopie des Schulabschlusszeugnisses sowie ein kurzer schriftlicher Essay (maximal 250 Wörter) beizufügen, weshalb der Schüler eine Ausbildung zum Filmschauspieler machen möchte.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung Schauspiel ist eine abgeschlossene Schulausbildung. Das Mindestalter beträgt 17, das Höchstalter 26 Jahre (in Ausnahmefällen und bei herausragendem Talent auch etwas jünger oder älter).
- (4) Bei Anmeldung zur Aufnahmeprüfung Schauspiel ist eine Gebühr von 25,- Euro zu zahlen, die am Tag der Aufnahmeprüfung in bar zu entrichten ist.

§ 2 Verlauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung im Bereich SoYA Schauspiel verläuft in zwei Runden:
 - (a) Vorzubereiten sind zwei Monologe mit einer maximalen Länge von acht Minuten (pro Monolog) - eine klassische und eine moderne Rolle. Darüber hinaus gilt es, ein Gedicht und eine etwa zweiminütige persönliche Vorstellung vorzubereiten.
 - (b) In der zweiten Runde gibt es Eignungstests aus verschiedenen Einzel- und Gruppenimprovisationen.

§ 3 Bewertung

- (1) Die Leistungen werden von einer Jury bewertet, die in der ersten und zweiten Runde jeweils aus mehreren Dozenten der Sparte SoYA Schauspiel sowie der künstlerischen Leitung SoYA Schauspiel besteht.
- (2) Im Bereich SoYA Schauspiel sind die Kriterien: Stimme/Sprache, Körperbewusstsein, Kamerapräsenz, Auffassungsgabe, Ausstrahlung und Authentizität. Die maximale zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt damit 18 Punkte.
- (3) Erreicht der Prüfling in der ersten Runde 10 oder mehr Punkte, kann er an der zweiten Runde teilnehmen. Für eine Aufnahme bei SoYA Schauspiel sind mindestens 12 Punkte in der zweiten Runde erforderlich. Erreichen mehr Prüflinge die Mindestpunktzahl als Plätze zu vergeben sind, werden die Bewerber mit den besten Ergebnissen aufgenommen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die künstlerische Leitung der jeweiligen Sparte nach freiem Ermessen.
- (4) Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Das Erreichen der Mindestpunktzahl oder einer höheren Punktzahl begründet keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme bei SoYA Schauspiel.
- (5) Bewerber, welche die Aufnahmeprüfung Schauspiel nicht bestanden haben, können bis zu zweimal an der Aufnahmeprüfung erneut teilnehmen